

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)
— Drucksachen 12/3000, 12/3541 —**

**hier: Einzelplan 32
Bundesschuld**

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf des Einzelplans 32 mit den aus anliegender
Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich
daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsumme, im
übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/3000
Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 12. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen) **Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Berichterstatter

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 32

Bundesschuld

— Drucksache 12/3000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 32 01 Kreditaufnahme

Tit. 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	38 000 000	Tit. 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	43 000 000
-------------	--	------------	-------------	--	------------

Kap. 32 03 Bundesschuldenverwaltung

Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2 500	Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2 980
Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	10	Tit. 527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	8
Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung	(2 402)	Tgr. 02	Kosten der Datenverarbeitung	(2 552)
Tit. 511 41	Geschäftsbedarf	180	Tit. 511 41	Geschäftsbedarf	330

Kap. 32 05 Verzinsung

Tit. 162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	550 000	Tit. 162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	700 000
Tit. 162 12	Zinseinnahmen aus anderweitiger Einlegung oder Anlage von Kassenmitteln des Bundes	40 000	Tit. 162 12	Zinseinnahmen aus anderweitiger Einlegung oder Anlage von Kassenmitteln des Bundes	60 000
Tit. 541 01	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	450 000	Tit. 541 01	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	350 000
Tit. 575 01	Zinsen für Bundesanleihen	21 244 027	Tit. 575 01	Zinsen für Bundesanleihen	21 604 027
Tit. 575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe	2 390 000	Tit. 575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe	2 020 000
Tit. 575 03	Zinsen für Bundesobligationen	12 120 000	Tit. 575 03	Zinsen für Bundesobligationen	12 100 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 32 05)

Tit. 575 05	Zinsen für Bundesschatzanweisungen 4 377 000	Tit. 575 05	Zinsen für Bundesschatzanweisungen 4 227 000
Tit. 575 06	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen 1 085 000	Tit. 575 06	Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen 165 000
Tit. 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen 650 000	Tit. 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen 450 000

Kap. 32 08 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Tit. 111 02	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen 1 400 000 Die Bundesregierung <i>ist</i> ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen, die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.	Tit. 111 02	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen 1 500 000 Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am Teilverzicht auf Forderungen zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten , die aufgrund der Entschädigung aus Gewährleistungen auf sie übergegangen sind oder übergehen werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
Tit. 870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen 6 000 000	Tit. 870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen 8 000 000

Kap. 32 09 Erstattung von Schuldendienstleistungen

Tit. 663 03	Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds nach Art. 23 und 24 des Einigungsvertrages 5 000 000	Tit. 663 03	Erstattung von Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds nach Artikel 23 und 24 des Einigungsvertrages 6 450 000 Einsparungen bis zur Höhe von 80 000 TDM dienen zur Deckung von Ausgaben bei Tit. 663 04.
		Tit. 663 04	Übernahme bisher vom Kreditabwicklungsfonds getragener Aufwendungen nach Artikel 24 Abs. 2 Einigungsvertrag — Ausgaben dürfen bis zu 80 000 TDM der Einsparungen bei Tit. 663 03 geleistet werden.

